



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**
vom 02.08.2016

Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Manching/ Ingolstadt und Bamberg

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Personen (aufgeschlüsselt nach Einzelpersonen, Familien mit Kindern und Ehepaaren) sind in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Manching/Ingolstadt und Bamberg (folgend ARE) untergebracht (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?
2. Wie stellt sich die durchschnittliche Dauer der Unterbringung in den ARE dar?
3. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen Personen in den ARE untergebracht wurden, obwohl ihre Rückführung ins Herkunftsland bereits vor der Zuweisung aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes als fragwürdig eingestuft wurde (aufgeschlüsselt nach jeweiliger ARE und dem Alter der Personen)?
4. Sind der Staatsregierung Fälle sexueller Übergriffe in den ARE bekannt (sowohl durch Bewohner als auch durch Sicherheitspersonal), und wenn ja, wie stellen sich die diesbezüglichen Zahlen dar (aufgeschlüsselt nach jeweiliger ARE)?
5. Wie viele Fälle sogenannter „freiwilliger Ausreisen“ sind der Staatsregierung bekannt (aufgeschlüsselt nach jeweiliger ARE und Herkunftsland)?
6. Wie setzt sich der Kreis der aus den ARE abgeschobenen Personen zusammen, aufgeschlüsselt nach
 - a) Alter,
 - b) Familiensituation (ledig/allein reisend, in einer Partnerschaft (mit/ohne Kinder), etc.) und
 - c) Herkunftsland?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 12.09.2016

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Gottstein betreffend die „Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Manching/Ingolstadt und Bamberg“ wird nach Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Personen (aufgeschlüsselt nach Einzelpersonen, Familien mit Kindern und Ehepaaren) sind in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Manching/Ingolstadt und Bamberg (folgend ARE) untergebracht (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?**

ARE I Manching/Ingolstadt

In der ARE I in Manching/Ingolstadt sind derzeit (Stand 20.08.2016) 182 Einzelpersonen, 520 Personen in 133 Familien mit Kindern und 23 Ehepaare untergebracht.

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern verteilt sich wie folgt:

Einzelpersonen	182
Albanien	31
Bosnien-Herzegovina	3
Mazedonien	4
Rep. Kosovo	38
Serbien	4
Ukraine	102

Familien mit Kindern	133 Familien
Albanien	26
Bosnien-Herzegovina	3
Georgien	1
Mazedonien	5
Rep. Kosovo	31
Serbien	3
Ukraine	64

Ehepaare	23
Albanien	4
Rep. Kosovo	2
Ukraine	17

ARE II Bamberg

In der ARE II in Bamberg sind derzeit (Stand 20.08.2016) 35 Einzelpersonen, 169 Personen in 40 Familien und ein Ehepaar untergebracht.

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern verteilt sich wie folgt:

Einzelpersonen	35
Albanien	16
Bosnien-Herzegovina	3
Mazedonien	0
Rep. Kosovo	12
Serbien	4

Familien mit Kindern	40 Familien
Albanien	34
Bosnien-Herzegovina	7
Mazedonien	18
Rep. Kosovo	84
Serbien	26

Ehepaare	1
Bosnien-Herzegovina	4

2. Wie stellt sich die durchschnittliche Dauer der Unterbringung in den ARE dar?

Vorab: Die im Gegensatz zu den ersten Monaten seit Start der beiden ARE gestiegene durchschnittliche Verweildauer hängt insbesondere mit der Tatsache zusammen, dass es sich nach den einfach gelagerten Fällen nunmehr um vermehrt komplizierte Sachverhalte handelt. Aufgrund fehlender Papiere oder Krankheiten, die ein Abschiebehindernis darstellen, steigt die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts.

ARE I Manching/Ingolstadt

Die durchschnittliche Verweildauer in der ARE I auf Datenbasis der Belegungsliste vom 03.08.2016 beträgt:

- bei den aktuellen ARE I Bewohnern ca. 107,11 Tage
- bei den bereits ausgereisten ARE I Bewohnern seit ARE Start 01.09.2015 aus dem Westbalkan und der Ukraine ca. 73,20 Tage

ARE II Bamberg

Die Aufnahmeeinrichtung Oberfranken (AEO – ehemals ARE II) hat mittlerweile mehrere Funktionen, die eine unterschiedliche Verweildauer der aufgenommenen Personen zur Folge haben. Zum einen ist Bamberg seit Mitte Juli reguläre Aufnahmeeinrichtung für Oberfranken. Zum anderen erfüllt Bamberg die Funktion einer ‚Besonderen Aufnahmeeinrichtung‘. Dort werden wie bisher in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE II) Personen mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit untergebracht.

Die durchschnittliche Verweildauer (Stand: 15. August 2016) beträgt bei den aktuellen Bewohnern der AEO (vormals ARE II) ca. 84,12 Tage und bei den bereits ausgereisten Bewohnern der AEO seit Start (01.09.2015) 66,43 Tage.

3. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen Personen in den ARE untergebracht wurden, obwohl ihre Rückführung ins Herkunftsland bereits vor der Zuweisung aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes als fragwürdig eingestuft wurde (aufgeschlüsselt nach jeweiliger ARE und dem Alter der Personen)?

Die Frage nach der (Un-)Durchführbarkeit der Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen stellt sich in der Regel abschließend erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückführung. Für die Verlegung in die ARE wird die Transportfähigkeit dorthin geprüft sowie die Frage, ob sich offensichtliche

Abschiebungshindernisse aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen aufdrängen. Grundsätzlich wurde bei Erkrankungen, die einer Rückführung entgegenstehen/-standen, von einer Verlegung in die ARE abgesehen.

4. Sind der Staatsregierung Fälle sexueller Übergriffe in den ARE bekannt (sowohl durch Bewohner als auch durch Sicherheitspersonal), und wenn ja, wie stellen sich die diesbezüglichen Zahlen dar (aufgeschlüsselt nach jeweiliger ARE)?

Die Beantwortung dieser Frage erfolgt auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In dieser sogenannten Ausgangsstatistik werden polizeilich bekannt gewordene und durch die Polizei endbearbeitete Straftaten zum Zeitpunkt der Vorgangsabgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst. Im Jahr 2015 wurden für die Gemeinden Manching und Ingolstadt in Asylbewerberunterkünften demnach keine Sexualdelikte erfasst, in Bamberg ein Fall des „sexuellen Missbrauchs eines Kindes“ angezeigt. Für den Zeitraum Januar bis Juli 2016 wurde für Bamberg ein Fall des „Sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses“ und für Ingolstadt ein Fall „Vergewaltigung und sexuelle Nötigung“ angezeigt. Für Manching wurde kein Sexualdelikt angezeigt.

5. Wie viele Fälle sogenannter „freiwilliger Ausreisen“ sind der Staatsregierung bekannt (aufgeschlüsselt nach jeweiliger ARE und Herkunftsland)?

Freiwillige Ausreisen aus der ARE I und ARE II			
Herkunftsland	ARE I	ARE II	gesamt
Albanien	821	841	1.662
Bosnien	46	103	149
Kosovo	236	397	633
Mazedonien	72	164	236
Montenegro	1	4	5
Serbien	78	154	232
Ukraine	244	0	244
Summe aller Herkunftsländer	1.498	1.663	3.161

6. Wie setzt sich der Kreis der aus den ARE abgeschobenen Personen zusammen, aufgeschlüsselt nach a) Alter?

Alter der Abgeschobenen zum Zeitpunkt der Abschiebung			
	ARE I	ARE II	gesamt
0–17	178	438	616
18–29	95	271	366
30–49	131	280	411
50–65	22	54	76
>65	1	7	8
Summe aller Altersklassen	427	1.050	1.477

b) Familiensituation (ledig/allein reisend, in einer Partnerschaft (mit/ohne Kinder), etc.)?

Die mit der Anfrage betreffend die Familiensituation erbetenen Daten „ledig/allein reisend“ und „in einer Partnerschaft (mit/ohne Kinder)“ werden statistisch nicht geführt.

c) Herkunftsland?

Abschiebungen aus den ARE I und ARE II			
Herkunftsland	ARE I	ARE II	gesamt
Albanien	187	295	482
Bosnien	23	74	97
Kosovo	184	438	622
Mazedonien	6	74	80
Montenegro	0	3	3
Serbien	27	166	193
Ukraine	0	0	0
Summe aller Herkunftsländer	427	1.050	1.477